

## „Eine Pflegeausbildung für alle“

### Infoblatt zur Ausbildung Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an den Evangelischen Berufsfachschulen für Pflegeberufe des VBFA e. V. Aue-Bad Schlema und Annaberg-Buchholz

#### Ziele der Ausbildung

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes wird den veränderten Anforderungen aus der beruflichen Praxis, den demografischen und epidemiologischen Entwicklungen sowie den Veränderungen von Versorgungsstrukturen Rechnung getragen. Diese Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Pflegeberufes auf der Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und weiterer Bezugswissenschaften.

Die Ausbildung ist den Gesundheitsfachberufen zugeordnet und bundesrechtlich geregelt. Das Pflegeberufegesetz (PflBG) von 2017 und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) von 2018 führen die bisherigen drei getrennten Ausbildungen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege zu einem generalistisch ausgerichteten Pflegeberuf Pflegefachfrau/Pflegefachmann zusammen. Im letzten Ausbildungsdrittel besteht abweichend davon die Möglichkeit, den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege zu erwerben.

Die Pflegefachfrau/der Pflegefachmann trägt Verantwortung für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen. Die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ist für die Pflege von Kindern und Jugendlichen und die Altenpflegerin/der Altenpfleger für die Pflege alter Menschen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen verantwortlich.

#### Zugangsvoraussetzungen

- mittlerer Schulabschluss/gleichwertig anerkannter Abschluss **oder**
  - Hauptschulabschluss **und**
    - erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung **oder**
    - erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Helfer-/Assistenzausbildung **oder**
    - der Erlaubnis als Krankenpflegehelferin nach den Bundeskrankenpflegegesetz von 1985 **oder**
  - erfolgreicher Abschluss einer sonstigen 10-jährigen allgemeinen Schulbildung
- ✓ **Nachweise, dass der Bewerber**
- ✓ sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt
  - ✓ nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
  - ✓ über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt

## Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre und erfolgt in einem Wechsel von Theorie und Praxis. Der theoretische Unterricht umfasst 2.100 Stunden, die praktische Ausbildung 3256 Stunden.

## Inhalte der Ausbildung

Die **theoretische Ausbildung** basiert auf einem schulinternen Curriculum, dessen Grundlage die Empfehlungen des Rahmenlehrplans bilden. Die Ausbildung beinhaltet die Vermittlung von Wissen in fünf Kompetenzbereichen:

1. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
2. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.
3. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
4. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
5. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Die theoretische Ausbildung umfasst insgesamt 2100 Unterrichtsstunden

Die **praktische Ausbildung** umfasst 3256 Stunden und wird auf der Grundlage eines vom Träger zu erstellenden Ausbildungsplans durchgeführt. Träger der praktischen Ausbildung können sein: Krankenhäuser, Kliniken, stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen. Die praktische Ausbildung gliedert sich in Pflichteinsätze, Vertiefungseinsätze sowie weitere Einsätze. Die Pflichteinsätze werden durchgeführt in stationären Einrichtungen der allgemeinen Akutpflege, der allgemeinen Langzeitpflege und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege.

## Prüfung

Auf der Grundlage der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV sind die Abläufe der Prüfungen festgelegt (mündlich / schriftlich / praktisch).

## Abschluss

Pflegefachfrau / Pflegefachmann

## Einsatzmöglichkeiten

Alle medizinischen, pflegerischen oder sozialen Einrichtungen der stationären/teilstationären oder ambulanten Pflege.

## Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Fortbildungen zum Erwerb spezieller Kenntnisse z. B.:
  - Schmerzmanagement
  - Palliativ Care
  - Praxisanleitung

## Finanzierung

1. Ausbildungsvergütung (Erstausbildung)
2. Umschulung (z. B. WeGebAU)

## Kontakt

### Aue-Bad Schlema

Schulleiterin: Frau Trültzsch 03771 59875213  
stellv. Schulleiter: Herr Seyfert 03771 59875212  
Sekretärin: Frau Stief 03771 257017

Evangelische Berufsfachschule für Pflegeberufe des VBFA e. V.  
Schwarzenberger Straße 10  
08280 Aue-Bad Schlema

Fax: 03771 257018  
E-Mail: [bs-aue@vbfa.de](mailto:bs-aue@vbfa.de)

Internet: [www.vbfa.de](http://www.vbfa.de)

Facebook: Evangelische Berufsfachschule für Pflegeberufe des VBFA e.V.

### Annaberg-Buchholz

Frau Trültzsch: 03733 22296  
Herr Seyfert: 03733 22296  
Frau Lange: 03733 22296

Evangelische Berufsfachschule für Pflegeberufe des VBFA e. V.  
Gewerbering 51  
09456 Annaberg-Buchholz

Fax: 03733 288896  
E-Mail: [bfs-annaberg@vbfa.de](mailto:bfs-annaberg@vbfa.de)